



Amtliche Bekanntmachung

Vereinfachte Umlegung

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen hat am 05. Juni 2023 für die Grundstücke

Gemarkung Gießen Flur 6 Nr. 126/44, 265, 266 und 267

in der Umlegung „Am Güterbahnhof III“

eine vereinfachte Umlegung gemäß § 80 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 Gesetzes vom 12. Juli 2023 (BGBl 2023 I Nr. 184), beschlossen.

Nach § 83 Abs. 1 BauGB wird bekannt gemacht, dass dieser Beschluss am 17.07.2023 unanfechtbar geworden ist.

Mit dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Universitätsstadt Gießen
Der Magistrat
Vermessungsamt
Umlegungsstelle